

SATZUNG DER GEMEINDE HOISDORF

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 4.ÄNDERUNG

Teil - B - (Textliche Festsetzungen)

1.) Auf freizuhaltenen Flächen gem. § 9(1)10 BBauO sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen über 0,70m Straßenniveau unzulässig.

2.) Die Festsetzungen des rechtskräftigen B.-Planes Nr. 2 mit seinen rechtskräftigen Änderungen bleiben im übrigen bestehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

0,2

WA

0,2

I

0

GRUNDFLÄCHENZAHL

Allgemeine Wohngebiete

§ 9(1) 1 BBauG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

OFFENE BAUWEISE

§ 9(1) 2 BBauG

BAUGRENZE

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

§ 9(1) 25b BBauG

~~STRASSEN~~ VERKEHRSFLÄCHE

§ 9(1) 11 BBauG

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN
DER GEMEINDE HOISDORF

§ 9(1) 21 BBauG

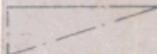
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
FLÄCHEN

§ 9(1) 10 BBauG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 4. ÄNDERUNG

§ 9(7) BBauG

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



SICHTFLÄCHE



KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

20
26

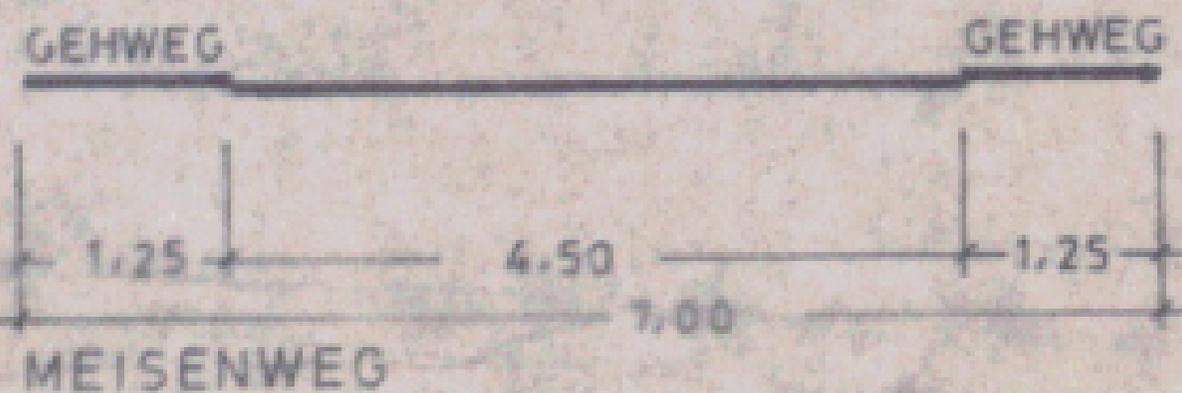
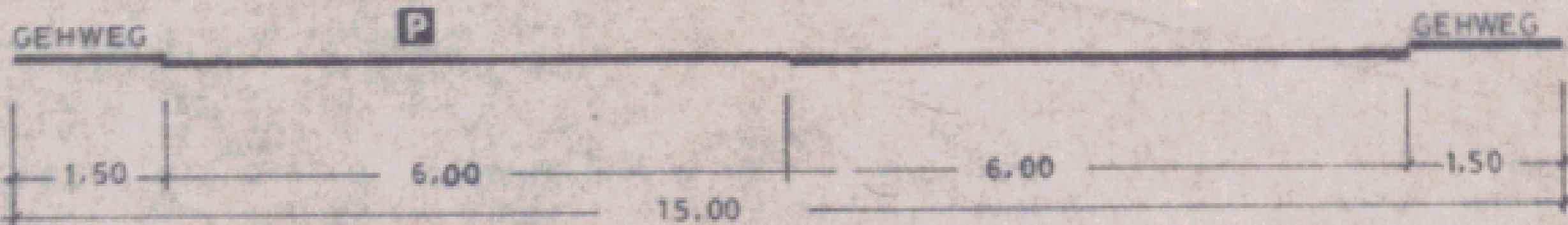
PARZELLENBEZEICHNUNG



FLURSTÜCKSGRENZEN

STRASSENPROFIL

M. 1:100



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Mai 1975 Hoidsdorf, den 11. Dez. 1978



Jean
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.5.1978 bis 12.6.1978 nach vorheriger am 14.4.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Hoidsdorf, den 11. Dez. 1978



Jean
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. Sep. 1978 gebilligt. Hoidsdorf, den 11. Dez. 1978

Der katastermäßige Bestand am 20. SEP. 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bad Oldesloe, den 25. SEP. 1978



Jean
Bürgermeister



Katasteramt

Tunman
Reg. Verm. Direktor

Entwurf und Bearbeitet: Kreis Stormarn

Der Kreisausschuß

Planungsamt / Bauleitplanung

Bad Oldesloe, den 15. Dez. 1978

Im Auftrage

Schmied
Behrens

Die Genehmigung dieser Bebauungs-
plansatzung, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde nach § 11
BBauG mit Verfügung des Landrates
vom 1. März 1979
Az.: 61/31-62.035 (2-4)
erteilt.

Hoidsdorf, den 1. Juni 1979



H. Kranz
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den
satzungsändernden Beschluß der
Gemeindevertretung vom _____
erfüllt.
Die Auflagen Erfüllung wurde mit
Verfügung des Landrates vom _____
Az.: _____
bestätigt.
Hoidsdorf, den _____

_____ Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird
hiermit ausgefertigt.

Hoidsdorf, den 1. Juni 1979



H. Kranz
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus
der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B), ist am 31.5.1979
mit der bewirkten Bekanntmachung
der Genehmigung sowie des Ortes und
der Zeit der Auslegung rechtsver-
bindlich geworden und liegt zusammen
mit seiner Begründung auf Dauer
öffentlich aus.

Hoidsdorf, den 1. Juni 1979



H. Kranz
Bürgermeister

Gezeichnet: P. Horst 11.1.77

Geändert: Ho. 5.8.77 2.2.78 Ho.

Gepprüft:

Stand: 11.1.77 10.1.1978